



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

25. Jahrgang

3. Dezember 2021

Nr. 55

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

Ausschreibung für das Ehrenamt als Schiedsperson der Schiedsstelle Burg

1

Amtlicher Teil

Stadt Burg

Ausschreibung für das Ehrenamt als Schiedsperson der Schiedsstelle Burg

Die Stadt Burg beabsichtigt die Schiedsstelle der Stadt Burg mit einer neuen Schiedsperson zu besetzen.

Schiedsstellen führen Schlichtungsverfahren in strittigen Rechtsangelegenheiten (Privatklage, strafrechtsrelevanter Täter-Opfer-Ausgleich) durch. Die Aufgaben werden von der Schiedsperson ehrenamtlich wahrgenommen. Die Schiedsstelle Burg ist für das gesamte Gebiet der Stadt Burg mit ihren Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau zuständig. Sie tagt im Bedarfsfall und führt zweimal im Monat Sprechstunde durch.

Die Schiedsperson wird durch den Stadtrat der Stadt Burg für die Dauer von fünf Jahren gewählt und untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Amtsgerichtes Burg. Die notwendige sachliche Ausstattung (Büroraum, Computer, etc.) und auch die erforderlichen Qualifikationen werden durch die Stadt Burg zur Verfügung gestellt bzw. abgesichert.

Bewerben kann sich jeder interessierte Bürger der Stadt Burg (d. h. jede Person, die ihren Hauptwohnsitz im Schiedsstellenbezirk hat), welcher das 25. Lebensjahr vollendet hat, wahlberechtigt ist und nach seiner Persönlichkeit und nach seinen Fähigkeiten geeignet ist, das Amt gewissenhaft, unparteiisch, vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu führen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit tabellarischem Lebenslauf bis zum 07.01.2022 an die Stadt Burg, Fachbereich Recht und Ordnung, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen